

6. Änderung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen

vom _____

A. Die Rahmenrichtlinie Zuwendungen vom 7. Mai 2015 wird wie folgt geändert:

1. Am Ende des Vorspanns zu Abschnitt B. Besondere Teile wird folgender Text angefügt:
„B.06 Institutionelle Kulturförderung – Umgang mit Erhöhungs- und Neuanträgen“
2. Die vom Gemeinderat beschlossenen Vorgaben zum Umgang mit Erhöhungs- und Neuanträgen bei institutioneller Kulturförderung (Anlage 01_NEU zu Drucksache 0171/2019/BV) werden als besonderer Teil B.06 Institutionelle Kulturförderung – Umgang mit Erhöhungs- und Neuanträgen in die Rahmenrichtlinie Zuwendungen übernommen.

B. Diese Änderung tritt zum 1. November 2019 in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister